



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 306

18. Mai 2022

2236.4.2-K

Vollzug der Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe, der Berufsfachschulordnung technische Assistenten Medizin/Pharmazie und der Berufsfachschulordnung Podologie; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29. April 2022, Az. VI.8-BS9614.0-3/1/2

1. Die nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe – BFSO HeilB), der Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) und der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie – BFSO Podologie) zu erteilenden Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann.
 - 1.1 ¹Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.
²Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.
³Auf Folgendes wird hingewiesen:
 - 1.2 ¹In die Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden sind Name und Vorname und ggf. weitere Vornamen einzutragen. ²Bei den Zeugnissen, Bescheinigungen und Urkunden ist erforderlichenfalls nach dem Geburtsort der Landkreis einzutragen.
 - 1.3 Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Abschlusszeugnis ist gestattet:
 - staatlichen Schulen,
 - kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
 - staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die örtlich zuständige Regierung dies genehmigt hat.
 - 1.4 Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Träger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.
 - 1.5 Aus Sicherheitsgründen sind folgende Zeugnisse mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdruksiegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist:
 - Abschlusszeugnis,
 - die im Fall des Nichtbestehens der Abschlussprüfung zu vergebenden Jahreszeugnisse und
 - Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuchs.

2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 18. Mai 2022 in Kraft.
- ²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe; hier: Zeugnismuster vom 1. März 2010 (KWMBL. I S. 96) tritt mit Ablauf des 17. Mai 2022 außer Kraft.
- ³Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Zytologieassistenten, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten; hier: Zeugnismuster vom 2. Februar 2001 (KWMBL. I S. 56) tritt mit Ablauf des 17. Mai 2022 außer Kraft.
- ⁴Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie hier: Zeugnismuster vom 17. Oktober 2002 (KWMBL. I S. 373) tritt mit Ablauf des 17. Mai 2022 außer Kraft.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis

I. Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik

- Anlage 1.1: Jahreszeugnis (12 Fächer)
- Anlage 1.2: Jahreszeugnis (20 Fächer)
- Anlage 2.1: Abschlusszeugnis (12 Fächer)
- Anlage 2.2: Abschlusszeugnis (20 Fächer)
- Anlage 3.1: Bescheinigung gem. § 34 BFSO HeilB (12 Fächer)
- Anlage 3.2: Bescheinigung gem. § 34 BFSO HeilB (20 Fächer)
- Anlage 4: Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss

II. Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Zytologieassistenten, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten

- Anlage 5: Jahreszeugnis
- Anlage 6: Abschlusszeugnis
- Anlage 7: Bescheinigung gem. § 33 BFSO MTA PTA
- Anlage 8: Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss

III. Berufsfachschulen für Podologie

- Anlage 9: Zwischenzeugnis
- Anlage 10: Jahreszeugnis
- Anlage 11: Abschlusszeugnis
- Anlage 12: Bescheinigung gem. § 33 BFSO Podologie
- Anlage 13: Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss

Anlage 1.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Schuljahr.¹

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Pflichtfächer**Theoretischer und fachpraktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung^{3,4}

--

Wahlfächer⁵

.....			
-------	--	-------	--

Bemerkungen:⁶

.....
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat.....^{7,8} erhalten.^{9,10}

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe - BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.
- ² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ³ Bei den Berufsfachschulen für Logopädie sind hier die Worte „Praxis der Logopädie“ einzutragen.
- ⁴ Die Benotung der praktischen Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr entfällt bei Schülerinnen und Schülern an den Berufsfachschulen für Ergotherapie.
- ⁵ Ggf. streichen.
- ⁶ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG; gem. §33 Abs. 3 Satz 1 BFSO HeilB kann von Bemerkungen jedoch auch abgesehen werden.
- ⁷ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁸ Ggf. „nicht“ ergänzen.
- ⁹ Wird das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird gem. § 30 Abs. 1 BFSO HeilB in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat *Vor- und Familienname* auf Probe erhalten“.
- ¹⁰ Bei Schülerinnen und Schülern, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, entfällt der Satz.
- ¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage 1.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr

das Schuljahr.¹

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Pflichtfächer**Theoretischer und fachpraktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung^{3,4}

--

Wahlfächer⁵

.....			
-------	--	-------	--

Bemerkungen:⁶

.....

.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat.....^{7,8} erhalten.^{9,10}

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe - BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.
- ² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ³ Bei den Berufsfachschulen für Logopädie sind hier die Worte „Praxis der Logopädie“ einzutragen.
- ⁴ Die Benotung der praktischen Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr entfällt bei Schülerinnen und Schülern an der Berufsfachschule für Ergotherapie.
- ⁵ Ggf. streichen.
- ⁶ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG; gem. § 33 Abs. 3 Satz 1 BFSO HeilB kann von Bemerkungen jedoch auch abgesehen werden.
- ⁷ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁸ Ggf. „nicht“ ergänzen
- ⁹ Wird das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird nach § 30 Abs. 1 BFSO HeilB in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat *Vor- und Familienname* auf Probe erhalten“.
- ¹⁰ Bei Schülerinnen und Schülern, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben, entfällt der Satz.
- ¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage 2.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr an der
oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für¹ mit der

Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Pflichtfächer**Theoretischer und fachpraktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung³

.....

Wahlfächer⁴

.....		
-------	-------	-------

.....⁵ hat die staatliche Prüfung für¹
bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im
Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....⁵ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.⁶

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁷ (Siegel) Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und
Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe - BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Durchschnittsnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Bei den Berufsfachschulen für Logopädie sind hier die Worte "Praxis der Logopädie" einzutragen.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Vor- und Familienname ergänzen.

⁶ Wenn die Voraussetzungen des § 36b BFSO HeilB erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.

⁷ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 2.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr an der
oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für¹ mit der

Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Pflichtfächer**Theoretischer und fachpraktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung³

.....

Wahlfächer⁴

.....			
-------	--	-------	--

.....⁵ hat die staatliche Prüfung für¹
bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im
Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....⁵ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.⁶

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁷ (Siegel) Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe - BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Durchschnittsnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Bei den Berufsfachschulen für Logopädie sind hier die Worte "Praxis der Logopädie" einzutragen.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Vor- und Familienname ergänzen.

⁶ Wenn die Voraussetzungen des § 36b BFSO HeilB erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.

⁷ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 3.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
bis¹ die Klasse²

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Pflichtfächer

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung

Wahlfächer⁴

.....			
-------	--	-------	--

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe – BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassdatum ergänzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

Anlage 3.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
bis¹ die Klasse²

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt: ³

Pflichtfächer**Theoretischer und fachpraktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung

--

Wahlfächer⁴

.....			
-------	--	-------	--

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe – BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassdatum ergänzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

Anlage 4

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe – BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die oben
genannte Berufsfachschule in der Ausbildungsrichtung.....
am.....mit der Durchschnittsnote (x,xx) erfolgreich abgeschlossen und
Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen¹, nachträglich
durch das²
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird³ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Es sind Englischkenntnisse gem. § 36b Satz 4 oder 5 BFSO HeilB nachzuweisen.

² Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

Anlage 5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr

das Schuljahr.^{1,2}

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Pflichtfächer**Theoretischer und praktischer Unterricht ⁴**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung⁵

--

Wahlfächer⁶

.....			
-------	--	-------	--

Bemerkungen:⁷

.....

.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat.....^{8,9} erhalten.^{10,11}

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹²

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Wenn eine Berufsfachschule für technische Assistentinnen und Assistenten in der Medizin mehrere Fachrichtungen führt, wird zusätzlich aufgenommen „in der Fachrichtung.....“.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Dieser Satz ist an die Stundentafel anzupassen.

⁵ Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 32 Abs. 3 BFSO MTA PTA

⁸ Vor- und Familienname ergänzen.

⁹ Ggf. „nicht“ ergänzen.

¹⁰ Dies wird im Jahreszeugnis des zweiten Schuljahres der Berufsfachschule für Zytologieassistentinnen und -assistenten durch die Bemerkung ersetzt: „Vor- und Familienname hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. Vor- und Familienname darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/ nicht mehr wiederholen.“ In den übrigen Ausbildungsrichtungen entfällt dies im Jahreszeugnis des letzten Schuljahres ersatzlos.

¹¹ Wird einem Schüler/einer Schülerin das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird gem. § 29 Abs. 1 BFSO MTA PTA in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat Vor- und Familienname auf Probe erhalten.“

¹² Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage 6

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr an der
oben genannten Berufsfachschule¹ die staatliche Abschlussprüfung für² mit der

Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt: ³

Pflichtfächer**Theoretischer und praktischer Unterricht ⁴**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung ⁵

.....

Wahlfächer ⁶

.....			
-------	--	-------	--

.....⁷ hat die staatliche Prüfung für^{2,1}
bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im
Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....⁷ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.⁸

.....⁹

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰ (Siegel) Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:	1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend
Durchschnittsnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Wenn eine Berufsfachschule für technische Assistenten der Medizin mehrere Fachrichtungen führt, wird zusätzlich aufgenommen „in der Fachrichtung".

² Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Dieser Satz ist an die Stundentafel anzupassen.

⁵ Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Vor- und Familienname ergänzen.

⁸ Wenn die Voraussetzungen des § 46a BFSO MTA PTA erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.

⁹ In die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschule für Zytologieassistenten wird folgende Berechtigung aufgenommen: „*Vorname Familienname* ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Zytologieassistent“ / „Staatlich geprüfte Zytologieassistentin“ zu führen.“

¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 7

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
bis¹ die Klasse²

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Pflichtfächer**Theoretischer und fachpraktischer Unterricht⁴**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung⁵

--

Wahlfächer⁶

.....			
-------	--	-------	--

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassdatum ergänzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Dieser Satz ist an die Stundentafel anzupassen.

⁵ Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

Anlage 8

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die oben
genannte Berufsfachschule in der Ausbildungsrichtung.....
am.....mit der Durchschnittsnote (x,xx) erfolgreich abgeschlossen und
Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen¹, nachträglich
durch das²
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird³ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Es sind Englischkenntnisse gem. § 46a Satz 4 oder 5 BFSO MTA PTA nachzuweisen.

² Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

Anlage 9

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr

die Klasse¹

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Pflichtfächer**Theoretischer und praktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung

--

Wahlfächer³

.....			
-------	--	-------	--

Bemerkungen:⁴

.....

.....

Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung⁵

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁶

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie- BFSO Podologie) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

⁶ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage 10

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr das
..... Schuljahr.¹

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Pflichtfächer**Theoretischer und praktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung

--

Wahlfächer³

.....			
-------	--	-------	--

Bemerkungen:⁴

--

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat.....^{5,6} erhalten.⁷

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁸

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie- BFSO Podologie) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.
- ² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ³ Ggf. streichen.
- ⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.
- ⁵ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁶ Ggf. „nicht“ ergänzen.
- ⁷ Wird das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird nach § 29 Abs. 1 BFSO Podologie in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr hat *Vor- und Familienname* auf Probe erhalten“.
- ⁸ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage 11

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr das
zweite Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Podologie mit der

Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:¹

Pflichtfächer**Theoretischer und praktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung**Wahlfächer²**

.....			
-------	--	-------	--

.....³ hat die staatliche Prüfung für Podologinnen und Podologen bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....³ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.⁴

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁵

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschule für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie - BFSO Podologie) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Durchschnittsnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ² Ggf. streichen.
- ³ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁴ Wenn die Voraussetzungen des § 36 BFSO Podologie erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.
- ⁵ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage 12

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
bis¹ die Klasse²

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Pflichtfächer**Theoretischer und praktischer Unterricht**

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Praktische Ausbildung

--

Wahlfächer⁴

.....			
-------	--	-------	--

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie- BFSO Podologie) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassdatum ergänzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

Anlage 13

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsfachschule für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie– BFSO Podologie) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die oben
genannte Berufsfachschule am.....mit der Durchschnittsnote (x,xx) erfolgreich
abgeschlossen und Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts
entsprechen¹, nachträglich durch das
.....²
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird³ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Es sind Englischkenntnisse gem. § 36 Satz 4 oder 5 BFSO Podologie nachzuweisen.

² Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.